



| | | | |
|-----------------------|--|---|------------|
| Beschlussvorlage Nr.: | 133/2024 | Datum: | 07.06.2024 |
| Beratungsart: | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich | |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|---|-------------|
| Nr. | Stadtvertretung / Fachausschuss | Sitzungstag |
| 1 | Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur | |
| 2 | Bildungsausschuss | |
| 3 | x Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 17.06.2024 |
| 4 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen | |
| 5 | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung | |
| 6 | x Hauptausschuss | 01.07.2024 |
| 7 | x Stadtvertretung | 04.07.2024 |

| | |
|---|---------------------------|
| x | nachrichtlich: Junger Rat |
|---|---------------------------|

| Schluss- und Mitzeichnungen | | | |
|-----------------------------|--------------|----------------|-----------------|
| Gez. Th. Haß | Gez. Hansen | Gez. Finkeldey | Gez. Lewe |
| Bürgermeister | Büroleiterin | Amtsleitung | Sachbearbeitung |

1. TOP: **Fahrradbügel an öffentlichen Gebäuden**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Mit dem Radwegekonzept der Stadt Schwentental aus dem Jahr 2021 wurden zentrale Grundsätze für die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau einer fahrradfreundlichen Infrastruktur im Stadtgebiet festgelegt (BV 073/2021). Neben der Planung von drei Fahrradroutes zählt dazu u.a. auch die Errichtung von Radabstellanlagen im öffentlichen Raum.

Die Verwaltung wurde per Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 20.03.2023 beauftragt, alle öffentlichen Gebäude – prioritär an Schulen und Sporthallen - mit einer hinreichenden Zahl an Fahrradbügeln auszustatten und veraltete Fahrradständer (sog. „Felgenkiller“) durch technisch neue Modelle zu ersetzen (SM 025/2023). Dafür sollen verfügbare Fördermittel über das Bundesprogramm „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein in Anspruch genommen werden.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Radverbindungen und Schulwege wurden im Rahmen einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Fahrradbügel im Stadtgebiet insgesamt 17 Standorte erfasst

und die Bedarfe für eine Modernisierung sowie die Zusatz- und/oder Neuausstattung der Radabstellanlagen dokumentiert (siehe Anlage 1).

Beschlussgemäß sollten aus Sicht der Verwaltung folgende Standorte kurzfristig und prioritär im Jahr 2024 umgesetzt werden:

1) Kurzfristige Umsetzung im Jahr 2024

- Uttoxeter Halle (20 Bügel)
- Albert-Schweitzer Schule - Kita Schwentinepark (30 Bügel)
- Jahnplatz – Freibad (50 Bügel) in Kooperation mit den SWS
- Sportanlage Klinkenberg (10 Bügel)
- Astrid-Lindgren-Schule (30 Bügel)
- Schwentinehalle – Vereinsheim – Tennishalle (4 Bügel)

= 144 Bügel

Zusätzlicher Bedarf ergibt sich aufgrund z.T. fehlender oder unzureichender Abstellmöglichkeiten zudem an folgenden Standorten. Diese werden daher für eine **mittelfristige** Umsetzung im Jahr 2025 vorgeschlagen:

2) Mittelfristige Umsetzung im Jahr 2025

- Seniorentagesstätte – Heimatmuseum – Am Dorfplatz Raisdorf (1 Bügel)
- Kita Dorfstraße Raisdorf (2 Bügel)
- Knikhus – Schwentinepark (3 Bügel)
- FF Klausdorf - Dorfplatz Klausdorf (4 Bügel)
- SWS / Bürgerhaus (4 Bügel)
- Buswendeplatz Dorfstraße Klausdorf (2 Bügel)
- Kita Schulstraße (8 Bügel)
- Kanuheim Klausdorf (2 Bügel)

= 26 Bügel

Unter Berücksichtigung der Haushaltslage kann für die Standorte am Rathaus sowie am Bahnhof Raisdorf auf zukünftige Abstellmöglichkeiten im Rahmen der Bike&Ride-Anlage sowie auf die mögliche Errichtung eines Radunterstandes am Rathaus zurückgegriffen werden. An der Räucherkatte wäre zunächst der tatsächliche Bedarf zu prüfen. Dieser Standort könnten aus Sicht der Verwaltung vorerst zurückgestellt werden.

Der Ersatz der veralteten Fahrradständer (Bodeneinsteller) sowie die Neubeschaffung erfolgt nach aktuellem Stand der Technik durch moderne Anlehnbügel aus Stahl, wie sie bereits z.T. im Stadtgebiet vorhanden sind. Aus Gründen der Standfestigkeit sowie zum Schutz vor Vandalismus und Diebstahl empfiehlt sich als Befestigungsvariante die Einbetonierung im Boden. Ein Anlehnbügel bietet dabei Platz für zwei Fahrräder. Aufgrund der erforderlichen Rangierabstände zwischen den Bügeln ist bei der Installation ein höherer Raumbedarf im Vergleich zu den Bodeneinstellern zu berücksichtigen.

Mit der Maßnahme wird eine Qualitätsverbesserung der vorhandenen Infrastruktur und eine Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs in Schwentimental angestrebt. Unter Berücksichtigung des höheren Raumbedarfes sowie der festgestellten Auslastung an den jeweiligen Standorten ist ein

Austausch von Bodeneinstellern durch Anlehnbügel im Verhältnis 1 zu 1 aus Sicht der Verwaltung nicht überall möglich oder zwingend sinnvoll.

Wo immer bereits bedarfsdeckende Abstellmöglichkeiten oder verfügbare Anlehnbügel am selben Standort zur Verfügung stehen, sind neue Anlehnbügel als qualitatives Ersatz- oder Zusatzangebot zu den bestehenden Abstellplätzen zu verstehen. Aus diesem Grund wird empfohlen, nicht an allen Standorten neue Bügel in gleicher Anzahl wie die vorhandenen Abstellplätze zu beschaffen, sondern punktuell mit einem qualitätssteigernden Angebot eine Verbesserung zu erzielen (siehe Anmerkungen in Anlage 1).

Die Kosten pro Anlehnbügel belaufen sich je nach Ausführung auf rund 130,00 Euro bis 150,00 Euro (brutto) pro Stück. Derzeit fördert das Land Schleswig-Holstein Investitionen von Kommunen zur Verbesserung der Radinfrastruktur mit einem Förderzuschuss in Höhe von 75 % bzw. 90 %. Zu den förderfähigen Gesamtausgaben zählen u.a. die Kosten für Anlehnbügel bis zu einer Höhe von max. 150,00 Euro brutto pro Bügel sowie die Kosten für die Installation durch eine externe Fachfirma i.H.v. von zusätzlich max. 150,00 Euro brutto (inkl. Baumaterial und Pflasterung) pro Bügel.

Förderanträge für das laufende Jahr können jeweils bis zum 30. Juni auf schriftlichen Antrag beim Land eingereicht werden. Voraussetzung für die Bewilligung ist eine geplante Mindestzuwendung von über 7.500 Euro (Bagatellgrenze). Der Bewilligungszeitraum kann auf zwei Jahre verteilt werden, sodass eine Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2024 und 2025 grundsätzlich möglich ist.

Mit der Beschlussfassung vom 20.03.2023 wurden keine Mittel für die Umsetzung der Maßnahme in den Haushalt oder die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Die erforderlichen Mittel (siehe 4.) wären im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung durch die gemeindlichen Selbstverwaltungsgremien ggfs. im Nachtrag zum Haushalt 2024 bereitzustellen bzw. im Haushalt für das Jahr 2025 zu veranschlagen.

3. Lösungsvorschlag:

Die Gesamtmaßnahme wird mit Umsetzung in den Jahren 2024 und 2025 beschlossen. Der Empfehlung der Verwaltung für eine kurzfristige und prioritäre Umsetzung der unter 1) genannten Standorte im Jahr 2024 wird zugestimmt. Für die unter 2) genannten Standorte wird eine Umsetzung im Jahr 2025 angestrebt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für die Gesamtmaßnahme vorzubereiten und fristgerecht beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein einzureichen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 als außerplanmäßige Ausgabe bzw. Einnahme bereitzustellen und für den Haushalt im Jahr 2025 zu veranschlagen.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten für die Anschaffung und Installation von insgesamt **170 Anlehnbügel** im Stadtgebiet belaufen sich voraussichtlich auf **insgesamt rund 51.000 Euro**.

Für die Einrichtung von Anlehnbügel im Stadtgebiet steht über die [Richtlinie des Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen aus](#)

[dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“](#) derzeit ein Förderzuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben zur Verfügung. Finanzschwache Kommunen können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote von 90 % beantragen. Maximal werden Bruttokosten in Höhe von 150,00 Euro pro Bügel sowie zusätzlich max. 150,00 Euro für die Installation durch eine Fachfirma gefördert.

Ausgehend von einem **90%igen Förderzuschuss** der Stadt Schwentimental als finanzschwache Kommune beträgt die Förderung bei entsprechender Bewilligung insgesamt voraussichtlich rund 45.900 Euro.

Als **Eigenanteil** verbleibt der Stadt Schwentimental damit eine **Restsumme in Höhe von rund 5.100 Euro**.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wären bei entsprechender Beschlussfassung in den Jahren 2024 und 2025 wie folgt bereitzustellen:

Im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024

Prioritäre Umsetzung der Standorte gem. Beschlussfassung = **144 Bügel**

| | |
|--|----------------------|
| <i>Gesamtkosten (Anschaffung + Installation)</i> | = 43.200 Euro brutto |
| <i>Förderzuschuss (90%)</i> | = 38.880 Euro |
| <i>Eigenanteil</i> | = 4.320 Euro |

Im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 bzw. als außerplanmäßige Ausgabe wären insgesamt 43.200 Euro zu veranschlagen. Insgesamt 38.880 Euro sind vorbehaltlich der Förderzusage als außerplanmäßige Einnahme im 1. Nachtrag einzuplanen.

Im Haushalt für das Jahr 2025

Mittelfristige Umsetzung der übrigen Standorte = **26 Bügel**

| | |
|--|---------------------|
| <i>Gesamtkosten (Anschaffung + Installation)</i> | = 7.800 Euro brutto |
| <i>Förderzuschuss (90%)</i> | = 7.020 Euro |
| <i>Eigenanteil</i> | = 780 Euro |

Im Haushalt für das Jahr 2025 wären insgesamt 7.800 Euro als Ausgabe einzuplanen. Insgesamt 7.020 Euro sind dagegen, vorbehaltlich der Förderzusage, als Einnahme zu veranschlagen.

5. Beschlussempfehlung:

1) Für den Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr befürwortet die Gesamtmaßnahme zur Einrichtung von insgesamt 170 Anlehnbügeln im Stadtgebiet und spricht sich, vorbehaltlich der Förderzusage, für die Umsetzung der vorgeschlagenen Standorte in den Jahren 2024 und 2025 aus. Der Empfehlung der Verwaltung für eine kurzfristige und prioritäre Umsetzung der unter 1) genannten Standorte im Jahr 2024 wird zugestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt, die erforderlichen Haushaltsmittel zur prioritären Umsetzung im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 bzw. als außerplanmäßige Ausgabe bzw. Einnahme zu veranschlagen sowie für den Haushalt im Jahr 2025 einzuplanen und die Verwaltung mit der Beantragung der entsprechenden Fördermittel zu beauftragen.

2) Für den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, für die prioritäre Einrichtung von Anlehnbügel im Stadtgebiet im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 bzw. als außerplanmäßige Ausgabe die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 43.200 Euro bereitzustellen. Die Summe von 38.880 Euro ist dagegen als außerplanmäßige Einnahme durch Fördermittel einzuplanen.

Für die planmäßige Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2025 sind im Haushalt 2025 die entsprechenden Mittel i.H.v. 7.800 Euro als Ausgabe und 7.020 Euro als Einnahme durch Fördermittel einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel über das Förderprogramm „Stadt und Land“ fristgerecht zu beantragen und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

3) Für die Stadtvertretung

Die Einrichtung von insgesamt 170 Anlehnbügel für Fahrräder im Stadtgebiet mit Umsetzung in den Jahren 2024 und 2025 wird, vorbehaltlich der Förderzusage, beschlossen.

Für die prioritäre Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2024 werden im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 Mittel als außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 43.200 Euro und 38.880 Euro als außerplanmäßige Einnahme durch Fördermittel veranschlagt.

Für die planmäßige Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2025 sind im Haushalt die entsprechenden Mittel i.H.v. 7.800 Euro als Ausgabe und 7.020 Euro als Einnahme durch Fördermittel einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel über das Förderprogramm „Stadt und Land“ fristgerecht zu beantragen und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

| Abstimmung | | | | | |
|------------|---------|--------------|---------------|-----------|------------------|
| Dafür | Dagegen | Enthaltungen | Kenntnisnahme | Vertagung | Keine Abstimmung |
| | | | | | |



| Nr | Bildnachweis | OT / Standort | Vorh. Anlage | Handlungsempfehlung | Stk | Anmerkungen |
|-----------------|---|--|--|--|-----|--|
| Raisdorf | | | | | | |
| 1 |  | Rathaus | Anlehnbügel + Bodeneinsteller 8 Plätze | Ersatz des Bodeneinstellers durch Anlehnbügel | 0 | Bedarf wurde festgestellt; Zusatzbeschaffung von Bügeln würde im Zuge des möglichen Radunterstandes am Rathaus obsolet werden. Empfehlung: Maßnahme vorerst zurückstellen |
| 2 |  | FF-Raisdorf Bahnhof Haus der Jugend | Anlehnbügel 24 Plätze | keine | 0 | Vorhandene Plätze sind auskömmlich; weitere öffentliche Abstellmöglichkeiten entstehen durch die künftige B&R-Anlage am Bhf. Empfehlung: Kein Handlungsbedarf |
| 3 |  | Uttoxeter Halle | Bodeneinsteller (2 Flächen) 40 Plätze | Ersatz der Bodeneinsteller durch Anlehnbügel | 20 | Vorhandene Plätze sind auskömmlich. Empfehlung: Umsetzung im Jahr 2024 |

| | | | | | | |
|---|--|--|--|---|----|---|
| 4 |  | Albert-Schweitzer-Schule Kita Schwentinep. | Bodeneinsteller überdacht ca. 144 Plätze | Ersatz der Bodeneinsteller durch Anlehnbügel | 30 | <p>Zzgl. Anlehnbügel im Radunterstand auf dem oberen Parkplatz vorhanden sowie Mitnutzung der vh. Bügel an der Kita Schwentinepark möglich. Die Plätze sind auskömmlich; es wurde eine mittlere Auslastung festgestellt.</p> <p>Empfehlung: Unter Berücksichtigung der derzeitigen Auslastung sowie verfügbarer Alternativen kann mit der geplanten Anzahl an neuen Bügeln ein qualitatives Zusatz- bzw. Ersatzangebot geschaffen werden. Aufgrund des höheren Raumbedarfes der Anlehnbügel müssen ggfs. alternative Aufstellflächen am selben Standort geprüft werden.</p> <p>Umsetzung im Jahr 2024</p> |
| 5 |  | Seniorentagesstätte Museum Dorfplatz Raisdorf | Anlehnbügel 6 Plätze | Zusatzbeschaffung von Anlehnbügel | 1 | <p>Bedarf am Spielplatz festgestellt.</p> <p>Empfehlung: Umsetzung im Jahr 2025</p> |

| | | | | | | |
|---|--|--------------------------------|-----------------------------------|---|----|--|
| 6 |  | Kita Dorfstraße | Bodeneinsteller 6 Plätze | Ersatz der Bodeneinsteller durch Anlehnbügel | 2 | Bedarfsprüfung erforderlich. Empfehlung: Umsetzung im Jahr 2025 |
| 7 |  | Freibad Jahnplatz | Bodeneinsteller ca. 150 Plätze | Ersatz der Bodeneinsteller durch Anlehnbügel | 50 | Die Plätze am Freibad sind auskömmlich; ggfs. Bedarfsprüfung für den Jahnplatz erforderlich. Empfehlung: Unter Berücksichtigung der derzeitigen Auslastung sowie aufgrund des höheren Raumbedarfes kann mit der geplanten Anzahl an neuen Bügeln qualitatives Ersatz- und Zusatzangebot geschaffen werden. Alternative Aufstellflächen wären ggfs. zu prüfen. Umsetzung im Jahr 2024 |
| 8 |  | Sportanlage Klinkenberg | Bodeneinsteller ca. 22 Plätze | Ersatz der Bodeneinsteller durch Anlehnbügel | 10 | Vh. Einsteller stark eingewachsen; derzeit nur teilweise nutzbar. Empfehlung: Aufgrund des höheren Raumbedarfes der Anlehnbügel müssen ggfs. zusätzliche Aufstellflächen am Standort gefunden werden. Umsetzung im Jahr 2024 |
| 9 | | Knikhus Schwentinepark | Anlehnbügel 4 Plätze | Zusatzbeschaffung von Anlehnbügeln am Spielplatz/Schwentinepark | 3 | Zusatzbedarf am Spielplatz festgestellt; derzeit Abstellen von Rädern am Zaun. Empfehlung: Umsetzung im Jahr 2025 |

| | | | | | | |
|------------------|---|--|--|---|----|---|
| |  | | | | | |
| 10 | - | RäucherKate | keine | keine | 0 | Bedarfsprüfung erforderlich. Empfehlung: Maßnahme vorerst zurückstellen |
| Klausdorf | | | | | | |
| 11 |  | Astrid-Lindgren-Schule Jugendhaus Kl. | Bodeneinsteller ca. 56 Plätze zzgl. überdachter Radkeller mit Bodeneinstellern für ca. 32 Plätze zzgl. Bodeneinsteller an der Schwimmhalle für ca. 13 Plätze | Ersatz der Bodeneinsteller durch Anlehnbügel auf der Freifläche sowie vor der Schwimmhalle | 30 | Bedarf festgestellt; ein Austausch der Einsteller im Fahrradkeller wird aufgrund des beengten Raumes nicht empfohlen. Empfehlung: Unter Berücksichtigung des höheren Raumbedarfes sowie verfügbarer Alternativen am Standort kann mit der Anzahl an neuen Bügeln ein qualitatives Ersatz- und Zusatzangebot geschaffen werden. Umsetzung im Jahr 2024 |
| 12 |  | Buswendeplatz Dorfstraße Kl. | Bodeneinsteller (2 Flächen) 8 Plätze | Ersatz der Bodeneinsteller durch Anlehnbügel | 2 | Geringe Auslastung festgestellt. Empfehlung: Unter Berücksichtigung des höheren Raumbedarfes sowie der derzeit geringen Auslastung kann mit der Anzahl an neuen Bügeln ein qualitatives Ersatzangebot geschaffen werden. Empfehlung: Umsetzung im Jahr 2025 |

| | | | | | | |
|----|--|--|---|--|---|--|
| 13 |  | Kita Schulstraße | Bodeneinsteller 16 Plätze | Ersatz der Bodeneinsteller durch Anlehnbügel | 8 | Hohe Auslastung festgestellt. Empfehlung: Umsetzung im Jahr 2025 |
| 14 |  | Schwentinehalle Vereinsheim Tennishalle | Anlehnbügel + Bodeneinsteller ca. 55 Plätze | Ersatz der Bodeneinsteller am Haupteingang der Schwentinehalle | 4 | Bedarf festgestellt; vorhandene Plätze und verfügbare Alternativen am Standort sind auskömmlich. Empfehlung: Umsetzung im Jahr 2024 |

| | | | | | | |
|----|--|-------------------------------|------------------------------|--|---|--|
| 15 |  | FF Klausdorf Dorfplatz | Bodeneinsteller 10 Plätze | Ersatz der Bodeneinsteller durch Anlehnbügel | 4 | Vorhandene Plätze sind auskömmlich. Empfehlung: Unter Berücksichtigung der derzeitigen Auslastung kann mit der Anzahl an neuen Bügeln ein qualitatives Ersatz- und Zusatzangebot geschaffen werden. Umsetzung im Jahr 2025 |
| 16 |  | SWS Bürgerhaus | Bodeneinsteller 16 Plätze | Ersatz der Bodeneinsteller durch Anlehnbügel | 4 | Vier Abstellplätze am Seiteneingang entfallen durch die Station der Sprottenflotte. Empfehlung: Unter Berücksichtigung des höheren Raumbedarfes, der derzeitigen Auslastung sowie verfügbarer Alternativen am Standort kann mit der Anzahl an neuen Bügeln ein qualitatives Ersatz- und Zusatzangebot geschaffen werden. Alternative Aufstellflächen wären ggfs. zu prüfen. Umsetzung im Jahr 2025 |
| 17 | - | Kanuheim | keine | Zusatzbeschaffung von Anlehnbügeln | 2 | Bedarfsprüfung erforderlich. Empfehlung: Umsetzung im Jahr 2025 |

Gesamtanzahl: 170 Anlehnbügel